

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**Satzung
zur Änderung der Satzung
zur Erhebung von Benutzungsgebühren
für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
im Markt Schierling**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 25. November 2014 die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 16. Dezember 2014
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 17. Dezember 2014
Abgenommen am: